

Erläuterungen zur Friedhofsgebührenanpassung 2010

Kosten- und Gebührenentwicklungstendenz

Grundlage der nachstehend beigefügten Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfes auf der Basis des Betriebsergebnisses für das Rechnungsjahr 2008 unter Einberechnung der zu erwartenden Kostensteigerungen. Betroffen sind:

1. die Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“ und
2. die Kostenstelle „Feierhalle“.

In der Kostenstelle „Unterhaltung der Friedhofsanlagen“ wurde 2008 ein Zuschussbedarf von 71.564,05 EUR ausgewiesen. Insgesamt stehen Ausgaben von 415.445,60 EUR (inkl. Personalkosten aus Grabmal-sicherheitskontrollen) Einnahmen von 343.881,56 EUR in dieser Kostenstelle gegenüber. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 83 %. Unter Einrechnung von zu erwartenden Kostensteigerungen (Tariferhöhungen und Vergleich Verbraucherindex) ist ein Zuschussbedarf von 79.062,00 EUR anzusetzen.

Die Kostensteigerung seit 2004 ergab sich, trotz weiterer Reduzierung des Friedhofspersonals, wesentlich durch den Anstieg der Personalausgaben (+ 36.983,28 EUR) auf Grund von Tarifsteigerungen (Angleichung Westgehalt, Tarifsteigerung, Leistungsorientierte Bezahlung). Dem gegenüber konnten die Ausgaben der Sach- und Betriebskosten, sowie die kalkulatorischen Kosten im Zeitraum von 2004 bis 2009 deutlich reduziert werden (-50.231,90 EUR). Insbesondere die kalkulatorischen Kosten konnten durch allgemeine Absenkung vermindert in Ansatz gebracht werden. Insgesamt konnte 2008 im Vergleich zu 2004 auf der Ausgabenseite eine Reduktion der Ausgabenhöhe in der Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“ festgestellt werden, die aber aufgrund leicht fallender Einnahmen nicht ausreichte, um eine Kostendeckung herbeizuführen.

Diese Entwicklungstendenzen bestätigen sich auch bei Betrachtung der Kosten in den Jahren seit der letzten Gebührenanpassung 2006 bis 2008. Der Zuschussbedarf in Höhe von 79.062,00 EUR ist in der Kalkulation nur bei den Gebühren für die Überlassung von Gräbern zu berücksichtigen.

In der Kostenstelle „Feierhalle“ wurde in 2008 ein Zuschussbedarf von 9.115,70 EUR ausgewiesen, der gegenüber 2004 um 7.242,80 EUR höher ausfällt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von aktuell 83 % auf Basis des BAB 2008.

Bei Betrachtung der Kostenentwicklung der letzten drei Jahre ist ein sehr schwankendes Bild des Kostendeckungsgrades zwischen 100 % und 82 % festzustellen (im Mittel 2006 bis 2008 = 88 %), so dass aktuell ein Anpassungsbedarf der Gebühren besteht. Es ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass seit der Inbetriebnahme der Feierhalle im Jahr 2000 die Gebührenhöhe stabil gehalten werden konnte. Die Gebührenhöhe für Dienstleistende Bestattungstätigkeiten und die Pflege der Urngemeinschaftsanlagen ist entsprechend dem Rechenergebnis der Kostenstellen des BAB weiterhin kostendeckend. Aufgrund schon heute bekannter Kostensteigerungen ab 2010 besteht jedoch bei folgenden Beerdigungsdienstleistungen Anpassungsbedarf:

- Trägergebühr (erhöhter Zeitaufwand)
- vorläufige Beschilderung (Erhöhung des Beschaffungspreises)

Neu in den Gebührenkatalog aufgenommen werden folgende Friedhofsdienstleistungen:

- Gebühr für die Pflege des Grabes bei Verzicht auf das Grabnutzungsrecht vor Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (nach Jahren)
- Gebühr für Sonnabendbeerdigungen und Trauerfeiern mit einem Gebührenaufschlag von 50% auf die jeweilige Beerdigungsgebühr bzw. Gebühr der Trauerhallennutzung

Auch für die Kriegsgräberpflege muss insbesondere für die Jahre 2007 und 2008 ein Minus festgestellt werden, das aber mit besonderen Ereignissen und Veranstaltungen in der Gedenkstätte Fünfeichen in Verbindung steht (60. Jahrestag Befreiung des NKWD-Lagers, Einweihung Bronzerelief, Glockenstuhl) und mit den Aufgaben des öffentlichen Grüns verrechnet wird. In den Jahren zuvor konnte eine weitgehende Kostendeckung ausgewiesen werden.

Bei den Grabpflegeleistungen ist ein leichtes Minus in Höhe von 2.924,39 EUR zu verzeichnen.

Die nachfolgende Kalkulation für Grabnutzungsgebühren (Überlassung von Gräbern) und für die Nutzung der Feierhalle erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie sind in der Höhe so kalkuliert, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Unterhaltung der Friedhofsanlagen und der Nutzung der Feierhalle, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, deckt. Die sich daraus ergebenden Gebühren entsprechen etwa dem differenzierten Niveau vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern und dem gesamten Bundesgebiet.

Auf Grund der tendenziellen Zunahme der Sterbefälle und absehbare Kosteneinsparungen zunächst für das Jahr 2010 und auch 2011 (weitere Personalkosteneinsparung und Personalkostenverlagerung, sowie Senkung der kalkulatorischen Kosten) ist es weiterhin möglich, die Grabgebühren unter dem Kalkulationsergebnis laut BAB 2008 anzusetzen (für die Stützung der Kindergräber). Reihengräber werden künftig unter Verweis auf die Vorschriften des Haushaltserlasses des Innenministeriums, nach denen die Stadt ihre Einnahmenquellen zu nutzen hat, nicht mehr gestützt. Die Stadt ist diesbezüglich verpflichtet, bestehende Einnahmen daraufhin zu überprüfen, ob sie erschöpfend erschlossen sind. Vorausschauend ist zu erwarten, dass mit der Wirksamkeit des neuen Gebührentarifes auf der Grundlage des vorgelegten Rechenergebnisses im Friedhofswesen volle Kostendeckung erreicht wird. Dass gilt nicht für den Finanzbedarf öffentliches Grün. Hier konnten aber auch Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 65.000 EUR im Vergleich der Zahlen des BAB 2004 (Basisjahr der letzten Gebührenüberprüfung) erreicht werden. Künftig sind weiterhin um die 120.000,00 EUR pro Jahr einzustellen. Der Mitteleinsatz beschränkt sich ausschließlich auf die Pflege und Unterhaltung der nicht umlagefähigen öffentlichen Freiflächen auf den Friedhöfen.

Anlagen

1. Entwicklung des Gebührevolumens 2010 zu 2006
2. Betriebsabrechnungsbogen (Kurzfassung) 2008
3. Entwicklung der Bestattungsarten in Neubrandenburg
4. Gebührenvergleich mit Städten in M-V und mit Städten in den alten Bundesländern

Erläuterungen zur Äquivalenzziffernkalkulation im Gebührenbereich Überlassung von Gräbern

Neben der Divisionskalkulation (Kostenaufwand dividiert durch die Fallzahl) gibt es die Äquivalenzziffernrechnung mit mehreren einander ähnlichen Leistungen wie z. B. im Gebührenbereich „Überlassung von Gräbern“. Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, dass zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird durch einen gemeinsamen Kostenfaktor hergestellt und in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können.

Die 14 verschiedenen Einzelgebühren des Gebührenbereiches „Überlassung von Gräbern“ werden mittels Äquivalenzziffernrechnung kalkuliert. Die Äquivalenzziffern werden wie folgt gebildet:

Die Überlassungsgebühren werden für unterschiedlich zu gewichtende Leistungen erhoben. Zum einen wird die Friedhofseinrichtung insgesamt unterhalten, was unerlässlich als Grundvoraussetzung für die Vergabe von Gräbern erforderlich ist. Der Aufwand für diese Leistung ist für jeden Grabnutzer unabhängig von der Grabgröße identisch. Aus diesem Grund wird der Aufwand je Grabart mit der Ziffer 1,0 gewichtet (Gewichtung A). Der Aufwand für die übrigen Leistungen (Gewichtung B) wird in Abhängigkeit von den zu überlassenen Grabgrößen erbracht und ist daher nach der Bruttograbfläche zu gewichten, wobei die am häufigsten gewählte Grabart (Gartenstelle Erdbestattung, ein- oder mehrstellig) die Basisgröße 1,0 darstellt.

Die beiden o. a. Leistungsarten haben einen jeweils unterschiedlichen Anteil an dem Gesamtaufwand der Unterhaltung der Friedhofsanlagen. Aus diesem Grund erfolgt die Bildung der Äquivalenzziffern aus den Gewichtungen A/B entsprechend dem jeweiligen Kostenverhältnis der Leistungen an den ermittelten Gesamtkosten. Nach Bildung aller Äquivalenzziffern wurden die voraussichtlichen Fallzahlen für das Jahr 2010 mit den Äquivalenzziffern multipliziert. Dieses Produkt ergibt die Werteinheiten, die je Leistungsart miteinander vergleichbar sind.

So beträgt z. B. der Aufwand für die Überlassung von 31 Gartenstellen Erdbestattung auch 31 Werteinheiten, während der Aufwand für 230 Bestattungsplätze in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage nur mit 92,00 Werteinheiten ermittelt wurde.

Der Gebührenbedarf 2010 für den Bereich „Überlassung von Gräbern“ in Höhe von 422.943,56 EUR wird durch die Summe der ermittelten Werteinheiten (368,91) geteilt, wodurch die Kosten je Werteinheit in Höhe von 1.146,47 EUR errechnet wurden, die, multipliziert mit den jeweiligen Werteinheiten, den Gebührenbedarf je Grabart ergeben. Der Gebührenbedarf je Grabart wird nun durch die prognostizierte Fallzahl geteilt.

Mit dieser Division wird die kalkulatorische Überlassungsgebühr für die einzelnen Grabarten ermittelt, die die Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist.

Friedhofsgebührenkalkulation 2010
Gebührenbedarf Grabnutzungsgebühr

Kostenprognose 2010 (Basis BAB 2008 unter Berücksichtigung Kostensteigerung)

1. Personalkosten

Unterhaltung Friedhofsanlagen	313.669,54 €
abzüglich Personalkosten aus Grabmalstandsicherheitskontrollen (Einnahmen aus Grabmalgenehmigungsgebühren)	11.325,13 €
<hr/>	
Gebührenbedarf aus Personalkosten	302.344,41 €
<hr/>	

2. Sachkosten

Sachkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	120.599,15 €
<hr/>	
Gesamtkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	422.943,56 €
<hr/>	

Gewichtungen A/B für die zu bildenden Äquivalenzziffern

Kostenanteil Sachkosten aus Gesamtkosten Gewichtung A in Prozent (gerundet)	29 %
Kostenanteil für Arbeitsleistungen (Personalkosten) Gewichtung B in Prozent (gerundet)	71 %

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern aus Anteilen der Gewichtung A/B

Grabart	Gewichtung A	dav. 29% Anteil an Äqu.ziff.	+	Gewichtung B	dav. 71 % Anteil an Äqu.ziff.	= Äquval. ziffer
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	1	0,29		0,16	0,11	0,40
Urnenreihengemeinschaftsanlage mit Namen	1	0,29		0,21	0,15	0,44
Urnengartenstelle	1	0,29		0,32	0,23	0,52
Gartenstelle, Erdbestattung	1	0,29		1,00	0,71	1,00
Urneparkstelle	1	0,29		0,73	0,52	0,81
Reihengrab Erdbestattung	1	0,29		0,94	0,67	0,96
Urnenreihengrab	1	0,29		0,26	0,19	0,48
Friedhofswaldbeisetzung Urne, anonym	1	0,29		0,26	0,19	0,48
Parkstelle, Erdbestattung	1	0,29		1,94	1,38	1,67
Doppelwahlgrab Parkstelle, Erdbestattung	1	0,29		2,90	2,06	2,35
Anonymes Rasenerdbestattungsgrab	1	0,29		0,94	0,67	0,96
Kinderreihengrab	1	0,29		0,42	0,30	0,59
Anonyme Kinderurnengemeinschaftsanlage	1	0,29		0,03	0,02	0,31
Kinderurnenreihengrab	1	0,29		0,20	0,14	0,43

4. Größe der Grabstätten

Kinderreihengrab	1,30 m ²
Reihengrab Erdbestattung	2,90 m ²
Wahlgrab Gartenstelle Erdbestattung	3,10 m ²
Wahlgrab Parkstelle Erdbestattung	6,00 m ²
Doppelwahlgrab Parkstelle Erdbestattung	9,00 m ²
Kinderurnenreihengrab	0,64 m ²
Urnenreihengrab	0,80 m ²
Urnenwahlgrab Gartenstelle	1,00 m ²
Urnenwahlgrab Parkstelle	2,25 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	0,50 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage, Kindergrab	0,09 m ²
Urnengemeinschaftsanlage mit Grabmal	0,64 m ²
Rasenerdbestattung, anonym	2,90 m ²
Friedhofswaldbeisetzung Urne, anonym	0,80 m ²

5. Gebührenermittlung für die Überlassung von Gräbern auf der Grundlage des Äquivalenzziffernprinzips

Pos.	Grabart	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Einzel-
		prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit	gebühr 2010
		2010		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro
					in Euro	(Rechenergebnis)
1.	Anonyme U-gemeinschaft *	230	0,4	92,00	105.475,35	458,59
2.	U-gemeinschaft m. Namen*	91	0,44	40,04	45.904,71	504,45
3.	Urnengartenstelle	64	0,52	33,28	38.154,56	596,17
4.	Gartenstelle, Erdbestattung	31	1	31,00	35.540,61	1.146,47
5.	Urnenparkstelle	10	0,81	8,10	9.286,42	928,64
6.	Reihengrab, Erdbestattung	8	0,96	7,68	8.804,90	1.100,61
7.	Urnenreihengrab	13	0,48	6,24	7.153,98	550,31
8.	Friedhofswald, Urne anonym*	8	0,48	3,84	4.402,45	550,31
9.	Parkstelle Erdbestattung	2	1,67	3,34	3.829,21	1.914,61
10.	Doppelparkstelle, Erdb.	1	2,35	2,35	2.694,21	2.694,21
11.	Rasenerdbestattung, anonym*	2	0,96	1,92	2.201,22	1.100,61
12.	Kinderreihengrab	2	0,59	1,18	1.352,84	676,42
13.	Anonyme Kinder U-gemeinschaft*	3	0,31	0,93	1.066,22	355,41
14.	Kinderurnenreihengrab	2	0,43	0,86	985,97	492,98
	Verlängerung Pos.4 o 6 Jahre	281	1,00	84,30	96.647,53	
	Verlängerung Pos.10 o 6 Jahre	48	2,35	33,84	38.796,59	
	Verlängerung Pos.3 o 6 Jahre	62	0,52	9,67	11.088,67	
	Verlängerung Pos.5 o 6 Jahre	24	0,81	5,83	6.686,22	
	Verlängerung Pos.9 o 6 Jahre	5	1,67	2,51	2.871,91	
Gesamt		887		368,91	422.943,56	

Nacherwerb = Fallzahl x Äquivalenzziffer : 20 x 6

* Die Einzelgebühren für die Pos. 1, 2, 8, 11 und 13 beinhalten keine Grabpflege. Der Gebührenanteil aus Anlage und Grabpflege der Pos. 1 in Höhe von 310,00 EUR, der Pos. 2 (einschl. Grabmal) in Höhe von 690,00 EUR, der Pos. 8 in Höhe von 543,98 EUR (auf 540,00 EUR abgerundet) und der Pos.11 in Höhe von 877,12 EUR (auf 875,00 EUR abgerundet) wird entsprechend den Kalkulationen aus 1996 (UG) bzw. 1998 (URG), 2006 (Erdbestattung, anonym), 2006 (Friedhofswaldbeisetzung, anonym) beibehalten.

Übersicht Kalkulationsergebnisse						
Gebühren 2006 / Beschlussvorschlag Gebühren 2010						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grabart	Kalkulation 2006	Pflegekosten	Gebühren 2006	Kalkulation 2010	Pflegekosten	Gebühren 2010
			Beschluss			Beschlussvorschlag
Anonyme Urnengemeinschaft	378,30	310,00	685,00	458,59	310,00	770,00
Urnengemeinschaft mit Namen	416,13	690,00	1.105,00	504,45	690,00	1.190,00
Urnengartenstelle	539,07		535,00	596,17		595,00
Gartenstelle, Erdbestattung	945,74		945,00	1.146,47		1.145,00
Urnenparkstelle	557,99		555,00	928,64		930,00
Reihengrab, Erdbestattung	907,91		750,00	1.100,61		1.100,00
Urnenreihengrab	501,24		400,00	550,31		550,00
Friedhofswaldbeisetzung, anonym	501,24	543,98	1.045,00	550,31	540,00	1.090,00
Parkstelle, Erdbestattung	1.503,73		1.500,00	1.914,61		1.950,00
Doppelparkst., Erdbestattung	2.080,63		2.080,00	2.694,21		2.695,00
Rasenerdbestattung, anonym	907,91	877,12	1.785,00	1.100,61	875,00	1.975,00
Kinderreihengrab	595,82		300,00	676,42		350,00
Anonyme Kinder- UGA				355,41	138,00	388,00
Kinderurnenreihengrab				492,98		300,00

Kostendeckungsgrad der Gebühren aus Bestattungsdienstleistungen und Grabpflege der Urnengemeinschaftsanlagen

Die Gebührenarten aus Bestattungsdienstleistungen und der Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen sind kostendeckend. Der Jahresabschluss 2008 weist einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf (Anlage 2, Betriebsabrechnungsbogen).

Eine Veränderung der Gebühren wird nicht vorgesehen.

Gebühreuzuordnung Gebäude Feierhalle Neuer Friedhof

auf Basis BAB 2008 Hauptkostenstelle „Feierhalle“ unter Einrechnung Kostensteigerung :

	Ergebnis BAB 2008	zzgl. Kostensteigerung
Summe der Erlöse	43.070,54 EUR	
Summe der Kosten	52.186,24 EUR	53.970,43 EUR
Kostendeckungsgrad	83 %	

Anteil Gebäudedefläche	Gebühreuzuordnung	Prozente	Anteile kalkulat. Kosten/Jahr
139 m ²	Gebühr große Feierhalle	45 %	17.678,57 EUR
136 m ²	Grabgebühr (Flure, Toiletten. Wirtschaftsräume)	44 %	17.285,71 EUR
15 m ²	Abschiednahme	5 %	1.964,29 EUR
18 m ²	Gebühr kleiner Feierraum	6 %	2.357,14 EUR
308 m²		100 %	39.285,71 EUR

Gebührenanteil für Nutzungen:

250 x große Feierhalle	70,71 EUR = 17.677,50 EUR
30 x Abschiednahme/Aufbahrung	65,48 EUR = 1.964,40 EUR
40 x kleiner Feierraum	58,93 EUR = 2.357,20 EUR

Kostenkalkulation Feierhalle Neuer Friedhof (einschl. Redner- und Trägerraum) auf Basis BAB 2008 zzgl. zu erwartender Kostensteigerung (Jahreskosten : Anzahl der Nutzung)

1. Anteil Abschreibungen und Verzinsung:	70,71 EUR
2. Sachkosten: (z. B. Ausstattungen, Anschaffungen)	6,23 EUR
3. Betriebskosten: (z. B. Energie, Wasser, Heizung, Entsorgung)	25,64 EUR
4. Raumvorbereitung/ Reinigung: (Personaleinsatz 2,5 Std.)	68,35 EUR
5. Verwaltung, Betriebseinrichtungen, Gebäudebewirtschaftungen	12,48 EUR

183,41 EUR

Gebühr: 184,00 EUR

**Kostenkalkulation Abschiedsraum
auf Basis BAB 2008 zzgl. zu erwartender Kostensteigerung
(Jahreszahlen : Anzahl Nutzung)**

1. Anteil Abschreibungen und Verzinsung	65,48 EUR
2. Sachkosten (z. B. Ausstattungen, Anschaffungen)	5,76 EUR
3. Betriebskosten (z. B. Energie, Wasser, Heizung, Entsorgung)	23,75 EUR
4. Raumvorbereitung/ Reinigung (Personaleinsatz 2,5 Std.)	13,67 EUR
5. Verwaltung, Betriebseinrichtungen, Gebäudebewirtschaftungen	11,55 EUR

120, 21 EUR

Gebühr: 120,00 EUR
Vorschlag Gebühr: 115,00 EUR

**Kostenkalkulation Kleiner Feierraum (Urnenübergabe)
auf Basis BAB 2008 zzgl. zu erwartender Kostensteigerung
(Jahreszahlen : Anzahl Nutzung)**

1. Anteil Abschreibungen und Verzinsung	58,93 EUR
2. Sachkosten (z. B. Ausstattungen, Anschaffungen)	5,19 EUR
3. Betriebskosten (z. B. Energie, Wasser, Heizung, Entsorgung)	21,37 EUR
4. Raumvorbereitung/Reinigung (Personaleinsatz 2,5 Std.)	13,67 EUR
5. Verwaltung, Betriebseinrichtungen, Gebäudebewirtschaftungen	10,40 EUR

109, 56 EUR

Gebühr: 110,00 EUR
Vorschlag Gebühr: 115,00 EUR

Raum	Gebühr in EUR	Fallzahl	Summe Gebühren in EUR
Große Feierhalle	184,00	250	46.000,00
Abschiedsraum	120,00	30	3.450,00
Kleiner Feierraum	110,00	40	4.600,00
			54.050,00 gesamt